

# 1/4. ZEIMV

## Anlage A2

ZaDiG 2018  
 + Ven  
 SEPA-VO  
 VZKG + VO  
 ÜberweisungsVO  
 GeldtransferVO  
 IdentifizierungsVO  
 Interbankenent-  
 gelteVO (MIF)  
 E-GeldG + VO  
 DevisenG + Ven  
 SanktionenG  
 Euro-Begleit-  
 gesetze  
 SchMG  
 WechselG +  
 ScheckG

Hievon: Das mit Kapitalinstrumenten, die die Voraussetzungen des Art. 28 oder gegebenenfalls des Art. 29 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erfüllen, verbundene Agio	
Hievon: Einbehaltene Gewinne	
Hievon: Das kumulierte sonstige Ergebnis	
Hievon: Sonstige Rücklage	
<b>Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals gemäß Art. 36 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	
Hievon: Immaterielle Vermögensgegenstände	
Hievon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres	
Hievon: Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals, einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist	
Hievon: Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die nach Ansicht der zuständigen Behörden dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	
Hievon: Den maßgeblichen Betrag der direkten, indirekten und synthetischen Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	
Hievon: Den maßgeblichen Betrag der direkten, indirekten und synthetischen Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	
<b>Vorhandene Eigenmittel</b>	
<b>Eigenmittelerfordernis (gemäß Berechnungsmethode)</b>	

<b>Wenn Methode A</b>	
Fixe Gemeinkosten (des Vorjahres bzw. laut Geschäftsplan)	

<b>Wenn Methode B</b>	
Summe der Zahlungsvorgänge des Vorjahres	

<b>Wenn Methode C</b>	
Maßgeblicher Indikator	

<b>Wenn Methode D</b>	
Durchschnittlicher E-Geld-Umlauf gemäß § 11 Abs. 3 Z 2 E-Geldgesetz 2010	

(BGBl II 2018/253)

# Anlage A3

## Stammdaten

### gemäß § 3 ZEIMV

Stammdaten  
gemäß § 3 ZEIMV

<b>Stammdaten Zahlungsinstitute</b>
-------------------------------------

#### 1. Information zur Meldung

Sachbearbeiter	Name	1020018
	Telefonnummer	1020019
	E-Mail	1020020

(ist bei jeder Übermittlung – unabhängig von der Art und Anzahl der Geschäftsfälle – einmalig abzugeben)

#### 2. Meldung für Hauptanstalten

<b>Neueröffnung</b>	1010000 <sup>1)</sup>
<b>Änderung</b>	

Identnummer	1020000
Firmenbuchnummer/Zusatz	1020001
Wirksamkeitsbeginn	1020002 <sup>2,3)</sup>
Name des Zahlungsinstituts	1020003
<b>Sitzadresse:</b>	
- Straße	1020004
- Ort	1020005
- Postleitzahl	1020006
<b>Postadresse:</b>	
- Postfach	1020007
- Straße	1020008
- Ort	1020009
- Postleitzahl	1020010
Politischer Bezirk	1020011
Bundesland	1020012
SWIFT/BIC Code	1020013
Telefonnummer	1020014

Telefax	1020015
E-Mail	1020016
Homepage	1020017
Bestätigung der Richtigkeit der Rückmeldung	
	1029999 <sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> =Neueröffnung, 2=Änderung

<sup>2)</sup>Neueröffnung: Datum der Konzessionserteilung

<sup>3)</sup>Neueröffnung Institute im Rahmen der Niederlassungsfreiheit gemäß § 27 ZaDiG 2018: Datum der Notifikation

<sup>4)</sup>Hier hat jedes Zahlungsinstitut jeweils zum Stichtag 30.6. und 31.12. die Richtigkeit der gespeicherten Stammdaten bis zum 25. Bankarbeitstag des Folgehalbjahres zu bestätigen. Sollten die bei der OeNB gespeicherten Daten nicht dem aktuellen Stand entsprechen, sind diese zu aktualisieren und in weiterer Folge die Richtigkeit zu bestätigen.

### 3. Organe

<b>Neuzugang</b>	
<b>Ausscheiden</b>	1110000 <sup>5)</sup>

Identnummer	1120000
Funktion	1120001
gültig ab	1120002
gültig bis	1120003

### Änderung

Identnummer	1120004		
Funktion	1120005		
gültig ab (alt)	1120006	gültig ab (neu)	1120007
gültig bis (alt)	1120008	gültig bis (neu)	1120009

<sup>5)</sup>1=Neuzugang, 2=Ausscheiden

### 4. Mitarbeiter

Stichtag	1130000 <sup>6,7,8)</sup>
Geschäftsfall	1130030 <sup>10,11)</sup>

Mitarbeiter	Hauptbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	geringfügig Beschäftigte	insgesamt	davon karenziert
männlich	1130001	1130004	1130007	1130010	1130013
weiblich	1130002	1130005	1130008	1130011	1130014
Insgesamt	1130003	1130006	1130009	1130012	1130015

Mitarbeiter/Bundesländer/Ausland	
Wien	1130016
Steiermark	1130017
Oberösterreich	1130018
Salzburg	1130019
Tirol	1130020
Kärnten	1130021
Vorarlberg	1130022
Burgenland	1130023
Niederösterreich	1130024
<b>Ausland</b>	1130025

<sup>6)</sup>bei Neueröffnung Stichtag der Konzessionserteilung/Notifikation

<sup>7)</sup>bei Fusion Stichtag der Firmenbucheintragung

<sup>8)</sup>jährliche Gesamtmeldung zum 31.12. eines Kalenderjahres

<sup>9)</sup>1=Neueröffnung: Konzessionserteilung/Notifikation

<sup>10)</sup>2=Fusion: Firmenbucheintragung

<sup>11)</sup>3=jährliche Gesamtmeldung: 31.12. eines Kalenderjahres

(BGBl II 2018/253)